



Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Ansprechpartner und
Beschwerdeverfahren

Interventionspläne

Kooperationspartner

Prävention

Verhaltenskodex

Fortbildungen

Personalverantwortung

Leitbild

Partizipation

Potential- und Risikoanalyse



Das Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt am Leibniz-Gymnasium

Das Leibniz-Gymnasium zeichnet sich aus durch seine Heterogenität und Gemeinschaft. Unser Grundsatz der „diskriminierungssensiblen Schule“ verdeutlicht, dass alle Personen, die am Schulleben teilnehmen, mit ihren einzigartigen Fähigkeiten, Stärken, Schwächen, ihrer Kultur und ihren Eigenarten anerkannt und respektiert werden. Unsere lebendige Schulgemeinschaft ist geprägt von einer Kultur der Vielfalt und der Achtsamkeit, in der wir sowohl auf das körperliche und seelische Wohl des anderen als auch auf das eigene körperliche und seelische Wohl achten wollen. Das vertrauensvolle und partnerschaftliche Miteinander, das an unserer Schule gelebt wird, bildet die Grundlage unserer Gemeinschaft.

Vorliegendes Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die Eigenschaften einer harmonischen Gemeinschaft an unserer Schule sicherzustellen. Es soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler*innen hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler*innen erleben.

Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Darüber hinaus soll dieses Schutzkonzept dem Schulpersonal Hilfestellung und Orientierung bieten, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt vorliegt.

Entstanden ist dieses Schutzkonzept in Zusammenarbeit mit einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Schulsozialarbeiter und Lehrkräften, die verschiedene Bereiche unseres Schullebens, die im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept stehen, abdecken. So ist die Arbeitsgruppe bewusst zusammengesetzt aus Beratungslehrkräften, zwei Vertreterinnen des Bereichs Sport und Schwimmen, einem Vertreter aus dem Bereich Biologie sowie der Verantwortlichen für unser eigenes Schullandheim und somit für den Bereich Klassenfahrten.

Die Arbeitsgruppe hat ganz bewusst an verschiedenen Stellen die Schülerschaft und die Elternschaft zur aktiven Mitarbeit an Aspekten des Schutzkonzeptes eingeladen. So fand zum Beispiel ein Workshop zu Inhalten des Verhaltenskodex statt, bei dem über 30 Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie weitere Vertreter der SV im Austausch mit den Lehrkräften der „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ Wünsche für Regelungen erarbeiteten, die in den Bereich Verhaltenskodex aufgenommen werden konnten.

Unser Schutzkonzept folgt der Struktur eines „sicheren Hauses“, für das die Potential- und Risikoanalyse das Fundament bildet und das aus den Bausteinen „Personalverantwortung“, „Leitbild“, „Partizipation“, „Präventionsangebote“, Verhaltenskodex“, „Fortbildungen“, „Ansprechpartner und Beschwerdeverfahren“, „Interventionspläne“ und „Kooperationspartner“ besteht, die das Haus stützen und das Dach tragen.



Potential- und Risikoanalyse

Zu Beginn der Arbeit an vorliegendem Schutzkonzept stand die sogenannte Potential- und Risikoanalyse. Dabei überprüfte die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ bereits bestehende Strukturen unserer Schule hinsichtlich ihres Potentials, Aspekte eines Schutzkonzeptes zu bedienen und bestimmte Funktionen zu erfüllen und stellte fest, welche Strukturen aktuell noch fehlten oder das Schutzkonzept unzureichend bedienten. Dabei zeigte sich, dass das Leibniz-Gymnasium bereits über einiges Potential in den Bereichen „Ansprechpartner und Beschwerdestrukturen“, „Präventionsangebote“ und „Partizipation“ verfügt. Diese vorhandenen Strukturen fanden verbindlich Einzug in vorliegendes Schutzkonzept und sind in den entsprechenden Bereichen nachzulesen. Fehlende oder lückenhafte Strukturen wurden überarbeitet und ergänzt und werden im Rahmen dieses Schutzkonzeptes transparent gemacht. Zur Risikoanalyse führte die Arbeitsgruppe in allen Jahrgangsstufen eine Umfrage zum Sicherheitsempfinden unserer Schüler*innen am Leibniz-Gymnasium durch. Insgesamt nahmen 62% unserer Schülerschaft an der Umfrage teil.

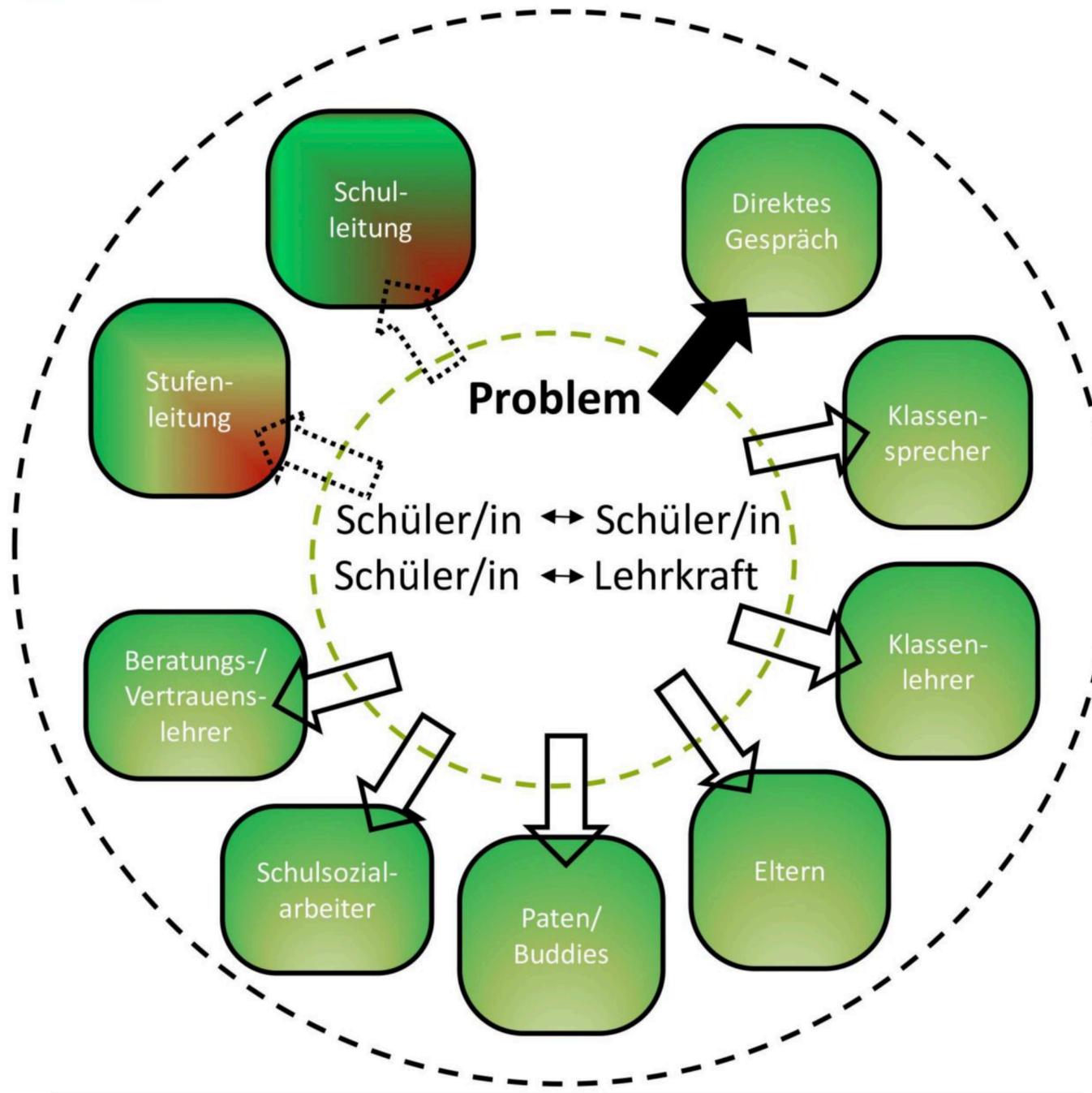
Die Auswertung der Antworten zeigte das sehr erfreuliche Bild, dass sich unsere Schüler*innen in allen Gemeinschaftsbereichen der beiden Schulgebäude (z.B. Unterrichtsräumen, Fluren, Schulhof, Mensa etc.) sowie in unserem Schullandheim in Rhade (z.B. Königssaal, Speiseraum, Gemeinschaftsraum, Tischtennisraum etc.) grundsätzlich sicher und wohl fühlen.

Als kritisch wahrgenommene Orte stellte die Umfrage die Sanitäreinrichtungen an beiden Schulgebäuden und die Badezimmersituation in Rhade heraus. Als problematisch werden z.B. die Türschlösser an allen drei Standorten gesehen, die von außen mit einer Münze leicht zu öffnen seien. Außerdem wurde zurückgemeldet, dass die Toilettenkabinen nach unten und oben offen sind, sodass Mitschüler*innen leicht unter Türen hindurchsehen und sogar mit dem Handy Aufnahmen machen könnten.

Wir als Schule haben diese Rückmeldung sehr ernst genommen und reagiert, indem zum Beispiel einfache Sofortmaßnahmen, wie z.B. die Verstärkung der Aufsichten oder der Austausch der Türschlösser, ergriffen wurden. Weitere Maßnahmen wie die Regelung für Verhalten in Umkleiden und Sanitärbereichen sowie auf Klassenfahrten wurden er- bzw. überarbeitet und sind im Bereich „Verhaltenskodex“ unter den entsprechenden Unterpunkten zu finden.



Vorgehensweise bei Problemen/Konflikten



Ansprechpartner und Beschwerdeverfahren für Schüler*innen

Grundsätzlich gehören Konflikte zum schulischen Alltag und sind nicht ungewöhnlich. Beschwerden werden immer ernst genommen und wir nehmen uns die Zeit, Konflikte zu besprechen und zu lösen. Dies gilt sowohl für Konflikte der Schüler*innen untereinander als auch für Konflikte von Schüler*innen mit dem Lehrpersonal.

Der Schülerschaft des Leibniz-Gymnasiums stehen dabei verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung.

- Ein **direktes Gespräch** zwischen den Betroffenen ist häufig ein hilfreicher erster Schritt zur Lösung von Konflikten.
- Neben den **Klassenlehrer*innen** sowie **vertrauten Fachlehrer*innen**, die immer Ansprechpartner sein können, stehen der Schülerschaft außerdem ein **Schulsozialarbeiter** sowie ein Team von fortgebildeten **Beratungslehrer*innen** als professionalisierte Ansprechpartner zur Seite.
- Im Bereich ihrer Peergroup finden die Schüler*innen durch unser **Paten- und Buddy-System** Ansprechpartner*innen in älteren Jahrgangsstufen. Die Paten und Buddies sind ihren Klassen über mehrere Jahre fest zugeordnet, begleiten sie auf Klassenfahrten und Ausflügen und besuchen sie in Klassenleiterstunden. Dadurch entsteht ein enges Vertrauensverhältnis und das niederschwellige Angebot nicht-erwachsener Ansprechpartner. Die Paten und Buddies des Leibniz-Gymnasiums nehmen an Schulungen durch den Sozialarbeiter und verantwortlicher Lehrkräfte teil und werden durch diese begleitet und unterstützt.
- Auch wenn **Stufen-** und **Schulleitung** natürlich Teil der Beschwerdestruktur sind, sollten sie nicht der erste Ansprechpartner in jedem Konflikt sein. Sie werden in der Regel im Bedarfsfall durch die Klassenlehrer*innen, den Sozialarbeiter oder die Beratungslehrkräfte hinzugezogen.

Das Schaubild zur Vorgehensweise bei Problemen und Konflikten wird zum Schuljahresbeginn in den Klassenleiterstunden thematisiert und in den Klassenräumen ausgehängt, sodass es den Schüler*innen bekannt und präsent ist.

Weiter

Ansprechpartner und
Beschwerdeverfahren

Zurück



Ansprechpartner und Beschwerdeverfahren für Eltern und Erziehungsberechtigte

Gibt es einen Konflikt **zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen oder weiteren Mitarbeiter*innen,**

- sollte zunächst das Gespräch mit dieser/diesem selbst gesucht werden. Ist dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich oder kann der Konflikt nicht gelöst werden, wenden Sie sich an
- die Klassenleitung Ihres Kindes
- den Schulsozialarbeiter
- die Stufenleitung
- die Schulleitung, ggf. mit Unterstützung durch Vertreter der Elternpflegschaft.

Weiter

Ansprechpartner und
Beschwerdeverfahren

Zurück



Ansprechpartner und Beschwerdeverfahren für Lehrer*innen

Gibt es einen **Konflikt zwischen Lehrkräften und Schüler*innen**, versuchen Sie diesen Konflikt zunächst mit der Schülerin oder dem Schüler zu lösen. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wenden Sie sich an

- den/die Klassenlehrer/in bzw. Stufenleitung
- den Schulsozialarbeiter
- die Schulleitung

Gibt es einen **Konflikt mit Eltern**, sprechen Sie die Eltern selbst an. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wenden Sie sich an

- die Schulleitung.

Gibt es einen **Konflikt mit Kolleg*innen oder weiteren Mitarbeiter*innen**, sprechen Sie diese/diesen selbst an. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wenden Sie sich an

- den Lehrerrat oder andere vermittelnde Kolleg*innen
- die Schulleitung.
- Gibt es einen **Konflikt mit der Schulleitung**, sprechen Sie diese selbst an.

Kann der Konflikt nicht gelöst werden, wenden Sie sich an

- den Lehrerrat

[Zurück](#)

Interventionspläne

Die folgenden Interventionspläne sind Handlungsleitfäden für Situationen, die den Verdacht auf die Verübung von sexualisierter Gewalt aufwerfen, die sexualisierte Gewalt erkennen lassen, oder in denen sich eine betroffene Person mitteilt. Sie sind Grundlage, in einer äußerst sensiblen Situation, die emotional stark belastend sein kann, rationale Entscheidungen zu treffen. Die Handlungsleitfäden zeigen den Ablauf der dann einzuleitenden Interventionen und leiten den Sachverhalt in professionelle Hände, ohne die betroffene Person in weitere Bedrängnis zu bringen.

Das Schaubild „Handlungsleitfäden für Schüler*innen“ wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in den Klassenleiterstunden vorgestellt und sichtbar im Klassenraum ausgehängt.

Handlungsleitfaden für Schüler*innen

Wenn Dir etwas passiert ist, was Du als schlimm empfindest...

Vertraue Deinem Gefühl!

Wenn Du das Gefühl hast, dass Dir jemand zu nahe gekommen ist, egal wer, dann darfst Du das Gefühl ernst nehmen!

Wir hören Dir zu!

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule und der Sozialarbeiter, nehmen Dich ernst – auch wenn es nicht einfach für Dich ist, ist es wichtig, dass Du mit jemandem sprichst!

Mit wem kannst Du reden?

Sprich mit einem Erwachsenen, dem Du vertraust. Das kann ein Familienmitglied oder eine Lehrkraft sein – die Beratungslehrkräfte sind immer für Dich da. Du kannst auch einen Brief schreiben... Wichtig ist nur, dass Du mit jemandem redest und Dir Hilfe holst!

Wenn Dir jemand etwas erzählt, was nicht richtig ist...

Wenn Du über gewalttätiges Verhalten etwas hörst oder vermutest...

Hilfe holen ist nicht Petzen!
Sprich mit einer erwachsenen Person, der Du vertraust (Lehrkraft, Klassenlehrer/in, Beratungslehrkraft, Sozialarbeiter...)

Du darfst auch zur Schulleitung gehen!

Hier kannst Du Hilfe finden:

Kinder- und Jugendnottelefon: 0201 265050

Nummer gegen Kummer: 0201 116111

Weisser Ring (Opfer-Telefon): 0201 116006 / weisser-ring.de



Weiter
Intervention
Zurück



Übergriffe von Schüler*innen untereinander

Vermutung (durch Beobachtung oder Information von Dritten), dass ein Schüler/eine Schülerin Opfer (sexueller) Gewalt durch andere Schülerinnen oder Schüler der Schule ist ...



Situation klären

- Grenzverletzung sofort unterbinden!
- Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten beziehen.
- Vertrauliche Beratung über die Wahrnehmung/Information mit Klassen-/Stufenleitung oder Beratungsteam oder Schulleitung.

**Keine eigene Ermittlung – holen Sie sich Hilfe!
Dokumentieren Sie!**

Mit der Schülergruppe / den Beteiligten	Bei erheblichen Grenzverletzungen
<p>Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln.</p> <p>Sozialtraining ggf. durch Mitglied des Beratungsteams.</p> <p>Weiterführende Gespräche anbieten oder vermitteln.</p>	<p style="text-align: center;">↓</p> <p>ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigen Schüler*innen.</p> <p>ggf. Beratungsangebote vermitteln / Beratungsteam hinzuziehen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Information der Schulleitung und eines Mitglied des Beratungsteams</p> </div> <p>Dokumentation von Beobachtungen und bisher geführten (Beratungs-)Gesprächen beibringen.</p> <p>Weitere Handlungsschritte in Verantwortung der Schulleitung: Einbeziehung der Eltern.</p> <p>Einbeziehung weiterer Fachberater, ggf. Jugendamt informieren.</p>

Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Vermutung (durch Beobachtung oder Information von Dritten), dass ein Schüler/eine Schülerin Opfer (sexueller) Gewalt durch erwachsene Mitarbeiter der Schule ist...



Situation klären

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen, auf das eigene Gefühl vertrauen!
- Vertrauliche Beratung über die Wahrnehmung/Information mit Beratungslehrerteam, Schulleitung, ggf. auch außerhalb der Schule, z.B. bei Fachberatungsstelle.

Dokumentieren!

Verdacht bestätigt sich nicht	Verdacht erhärtet sich
Keine weiteren Schritte notwendig	<p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Information der Schulleitung</p> </div> <p>Dokumentation von Beobachtungen und bisher geführten (Beratungs-)Gesprächen beibringen.</p> <p>Weitere Handlungsschritte in Verantwortung der Schulleitung: Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter unterbinden.</p> <p>Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8 SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.</p> <p>Einbeziehung der Bezirksregierung.</p> <hr/> <p>Klärung weiterer einrichtungsinterner Schritte zur Aufarbeitung/Krisenbewältigung.</p>

**Weiter
Intervention
Zurück**



Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Vermutung (durch Beobachtung oder Information von Dritten), dass ein Schüler/eine Schülerin Opfer (sexueller) Gewalt durch erwachsene Mitarbeiter der Schule ist...

↓

Situation klären

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen, auf das eigene Gefühl vertrauen!
- Vertrauliche Beratung über die Wahrnehmung/Information mit Beratungslehrerteam, Schulleitung, ggf. auch außerhalb der Schule, z.B. bei Fachberatungsstelle.

Dokumentieren!

Verdacht bestätigt sich nicht	Verdacht erhärtet sich
Keine weiteren Schritte notwendig	↓
	Information der Schulleitung
	Dokumentation von Beobachtungen und bisher geführten (Beratungs-)Gesprächen beibringen.
	Weitere Handlungsschritte in Verantwortung der Schulleitung:
	Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter unterbinden.
	Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8 SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.
	Einbeziehung der Bezirksregierung.

	Klärung weiterer einrichtungsinterner Schritte zur Aufarbeitung/Krisenbewältigung.

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Vermutung (durch Beobachtung oder Information von Dritten), dass ein*e Mitarbeiter*in Opfer (sexueller) Gewalt durch andere Mitarbeiter*innen oder Schüler*innen der Schule ist ...

Sie sind selbst betroffen

Sie sind in unangemessener, subtiler oder offen sexistischer, vertraulicher oder sonst übergriffiger Weise von einem Kollegen/einer Kollegin oder einem Schüler/einer Schülerin behelligt oder bedrängt worden...

Vertrauen Sie Ihrem Gefühl!

Stehen Sie zu Ihren Empfindungen!

Vertrauen Sie sich jemandem an!

Mögliche Ansprechpartner innerhalb der Schule sind der Schulleiter oder ein Mitglied des Beratungsteams. Dieser Personenkreis ist für solche Situationen geschult und unterliegt einer Verschwiegenheitsverpflichtung.

Außerschulische Beratungsstellen finden Sie im Bereich Kooperationspartner.

Es ist wichtig, dass Sie über Ihr Gefühl und Ihre Angst sprechen; sie verstärkt sich sonst!

Sie vermuten einen sexuellen Übergriff

Die Vermutung kann durch eine Information Dritter oder durch Beobachtung entstanden sein. Dies ist eine schwierige Situation, denn das Opfer ist hier eine Person auf Augenhöhe.

Auch hier:

Vertrauen Sie Ihrem Gefühl!

Sprechen Sie mit dem potenziellen Opfer und

Holen Sie sich Rat beim Beratungsteam

Information der Schulleitung

Die Schulleitung entscheidet über weiterführende Maßnahmen:

- Gespräche mit Opfer/Beschuldigtem
- Gespräche mit externen Beratern
- Information der Dienstaufsichtsbehörde

**Weiter
Intervention
Zurück**



Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Vermutung (durch Beobachtung oder Information von Dritten), dass ein*e Schüler*in außerhalb der Schule Opfer (sexueller) Gewalt ist ...



Situation klären

- Verhalten beobachten
- Vertrauliche Beratung über die Wahrnehmung/Information mit Klassen-/Stufenleitung oder Beratungsteam oder Schulleitung

Dokumentieren!

Verdacht bestätigt sich nicht	Verdacht erhärtet sich
Keine weiteren Schritte notwendig.	<p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Information der Schulleitung</div> <p>Dokumentation von Beobachtungen und bisher geführten (Beratungs-)Gesprächen beibringen.</p> <p>ggf. vertrauliche oder anonyme Fachberatung einholen.</p> <p>Weiter Handlungsschritte in Verantwortung der Schulleitung:</p> <p>Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter/m Täter*in unterbinden.</p> <p>Hinzuziehen des Jugendamtes.</p> <p>Information der Eltern, wenn diese als Täter nicht in Frage kommen.</p>



Ansprechpartner*innen im Fall sexualisierter Gewalt

Fachberatungsstellen		
Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt		
Jugendpsychologisches Institut	Joshua Norden	0201 88-51852 joshua.norden@jpi.essen.de
	Zarah Kampmann-Dirks	0201 88-51334 zarah.kampmann@jpi.essen.de
Kinderschutzbund Essen	Susanne Thrien	0201 – 20 20 12 susanne.thrien@dksb-essen.de
	Kim Vivien Weber	0201 – 20 20 12 kim.weber@dksb-essen.de
Anonyme Fallberatung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung (InsoFa)	Online-Formular	www.essen.de/fachinfo-sozialdienste
Schulberatungsstelle		0201 8840131 schulberatung@essen.de
Polizei (Strafrechtliche Fragen)		
Opferschutz / sexuelle Gewalt	Frau König	0201 829-5454
Cybercrime	Herr Eick	0201 829-5959
Jugendschutz / Jugendkontaktbeamte	Zentral	KPO.Essen@polizei.nrw.de
Medizinische Erstversorgung		
Elisabeth-Krankenhaus Essen Kinderschutzambulanz	Klara-Kopp-Weg 1 45138 Essen	0201 897 3352 kinderschutz@contilia.de Im Notfall 24/7 0201 897 3331
Allgemeiner Sozialdienst Essen		
Jugendamt – Soziale Dienste	s. separate Übersicht über die Bezirksstellen	

Opferschutz		
Kinder- und Jugendnottelefon		0201 265050
Nummer gegen Kummer		0201 116111
Weisser Ring	Opfer-Telefon	0201 116006 weisser-ring.de
Weitere Kooperationspartner		



Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. Damit Präventionsmaßnahmen wirksam werden, dürfen sie nie nur punktuell eingesetzt werden, sondern müssen strukturell in den Alltag des Schullebens eingebettet und gelebt werden.

Neben der Information der Schüler*innen über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Verhaltensregeln, die am Leibniz-Gymnasium gelten, sind Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen ein wichtiger Bestandteil der Präventionsmaßnahmen, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Folgende Punkte sind am Leibniz-Gymnasium Bestandteil dieser Arbeit:

- Thematisierung des Schutzkonzeptes und sichtbarer Aushang der für die Schüler*innen relevantesten Bestandteile (Ansprechpartner und Beschwerdewege, Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden für Schüler*innen) zu Beginn jeden Schuljahres
- Paten- und Buddysystem
- Anti-Diskriminierungs-AG
- Tutoren/Hausaufgabenhilfe
- Medienscouts
- SV-Arbeit
- Sexualerziehung im Biologieunterricht
- Einsatz des Schulsozialarbeiters in verschiedenen Klassenleiterstunden zu bestimmten Themen der Ich-Stärkung
- Workshops der AWO zum Thema sexuelle Bildung und Demokratie, Zivilcourage im Schullandheim Rhade als Teil des Fahrtenprogramms in Jgst 8/9
- Psychosoziale Beratung durch den Schulsozialarbeiter und das Beratungslehrerteam



Fortbildungen

Fortbildungen sind ein zentraler Bestandteil von Schutzkonzepten. Sie dienen der Sensibilisierung, dem Wissensaufbau und der Stärkung von Lehrkräften und anderen Beteiligten im Umgang mit Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt und anderen Schutzbedürfnissen. Fortbildungen helfen, das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und einen sensiblen Umgang mit sensiblen Themen zu fördern.

Sie vermitteln Fachwissen über verschiedene Formen von Gewalt, Präventionsmaßnahmen und Handlungsstrategien. Fortbildungen ermöglichen den Umgang mit komplexen Situationen und geben Handlungsempfehlungen, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt.

Fortbildungen helfen, präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um das Risiko von Gewalt und Missbrauch zu reduzieren.

Daher plant die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ im Schuljahr 2025/2026 einen pädagogischen Tag für das gesamte Lehrerkollegium, an dem die Lehrkräfte sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinandersetzen sollen. Darüber hinaus sollen immer wieder in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt für einzelne Personengruppen oder des Gesamtkollegium angeboten werden.

Empfohlen wird zudem die bundesweite kostenlose online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“.

Um die Schüler*innen zu stärken und über die Thematik sowie ihre Rechte, Möglichkeiten sowie Hilfsangebote aufzuklären und sich mit bestimmten Aspekten wie z.B. einem gesunden Nähe- und Distanzverhältnis auseinanderzusetzen, plant die Arbeitsgruppe Schutzkonzept außerdem Workshops und Fortbildungsangebote für die Schülerschaft (die ggf. auch gemeinsam mit den Lehrkräften stattfinden können).

[Zurück](#)



Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Alle am Schulleben Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander, daher sind Teile dieses Verhaltenskodex im Dialog zwischen den Klassensprecher*innen sowie weiteren SV-Mitgliedern und den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ entstanden.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden aktiv im Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen unterstützt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Das Wissen um eigene Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollte über den konkreten Unterrichtsstoff hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Dies setzt das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Tätigen voraus.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder die Stufenleitung oder eine Kollegin/einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten. Sie sind in folgende Kategorien unterteilt: Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre, Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, respektvolle Kommunikation und erzieherische Maßnahmen.

Passagen, die auf den Wünschen und Anregungen der Schülerschaft basieren, sind kursiv markiert.

Eine Kurzversion des Verhaltenskodex wird zu Beginn eines Schuljahres in den Klassenleiterstunden thematisiert und in den Klassenräumen ausgehängt. Zum Schuljahr 2025/2026 wird die Kurzform des Verhaltenskodex erstmalig von allen Schüler*innen unterschrieben. Folgend soll die Kurzform des Verhaltenskodex jeweils zum Eintritt in eine neue Stufe (Erprobungsstufe, Mittelstufe, Oberstufe) von der Schülerschaft unterschrieben werden.

**Gestaltung
von Nähe und
Distanz**

**Angemessen-
heit von
Körperkontakt**

**Beachtung der
Intimsphäre**

**Umgang mit
und Nutzung
von digitalen
Medien und
sozialen
Netzwerken**

**Respektvolle
Kommunikation/
Erziehungs-
maßnahmen**

Weiter

Startseite



Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schüler*innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Nähe und Distanz darf nicht auf die Schüler*innen übertragen werden, sondern liegt immer bei der jeweiligen Lehrkraft oder den weiteren Mitarbeitenden. Daher sind 1:1 Kontakte immer für alle transparent zu gestalten und an geeigneten Orten durchzuführen, die z.B. von außen zugänglich oder zum Teil einsehbar sind.

*Im Unterrichtsgeschehen ist auf einen angemessenen Abstand zu den Schüler*innen zu achten (z.B. soll die Lehrkraft sich nicht auf die Tische der Schüler*innen setzen oder sich zu dicht über die Schüler*innen beugen, um ihre Arbeit zu begutachten). Beteiligte sollen und dürfen offen ansprechen, wenn ihnen eine Situation zu nah oder zu eng wird.*

Vertrauliche Gespräche mit Schüler*innen sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Dabei darf jedoch keine emotionale Abhängigkeit entstehen. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und wir dürfen sie nicht übergehen.

Zurück

Weiter

Angemessenheit von
Körperkontakt

Startseite



Angemessenheit von Körperkontakt

Körperlicher Kontakt ist in der Arbeit mit Menschen wichtig und nicht auszuschließen. Er muss aber immer altersabhängig und dem Kontext angemessen sein. *Grundsätzlich ist ein unaufgefordertes Anfassen von Schüler*innen durch das Lehrpersonal aber auch umgekehrt sowie untereinander zu unterlassen. Situationen, in denen es dennoch zu Körperkontakt kommen kann, können beispielsweise sein: Notfallsituationen, gefährliche Situationen (z.B. Hilfestellung und Sicherung im Sportunterricht) oder Situationen, in denen Trost und Zuspruch gegeben wird. Eine offene Kommunikation über die Situation, eine begründete Ankündigung der Berührung sowie ein vorheriges Einholen der Erlaubnis bei der betroffenen Person ist unumgänglich, sofern es sich nicht um eine Gefahrensituation handelt, die schnelles Eingreifen erfordert. Hilfestellung beim Sport kann z.B. vor Beginn beim Erklären der Übung thematisiert und gezeigt werden.*

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Schüler*innen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der ablehnende Wille der Schutzperson ist immer zu respektieren. Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Die Notwendigkeit von Körperkontakt im Rahmen der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit wird den Schüler*innen der Situation angemessen erklärt.

Sollten Personen der Schulgemeinschaft ihre persönlichen Grenzen unterschritten sehen, werden diese Situationen offen angesprochen und respektvoll darauf hingewiesen. Bei massiver Missachtung dürfen Betroffene sich wehren.

Hilfe bei wiederholt als unangemessen empfundenem Körperkontakt finden alle Beteiligten im Bereich „Ansprechpartner und Beschwerdewege“ sowie in den „Interventionsplänen“.

[Zurück](#)

[Weiter](#)

[Beachtung der Intimsphäre](#)

[Startseite](#)



Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler*innen ihrer jeweiligen Entwicklung entsprechend wahrgenommen und beachtet werden. Die Inhalte zur Sexualerziehung sowie die ethische Auseinandersetzung mit Fragen zur Sexualität, die in verschiedenen Fächern verpflichtend erörtert werden, sind für Eltern und Schüler*innen transparent zu gestalten.

Regelungen für Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung:

Klassenfahrten sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit mit den Schüler*innen und das Leibniz-Gymnasium verfügt über ein außergewöhnlich umfangreiches Fahrtenprogramm. Das intensive Zusammensein auf Klassenfahrten bietet vielfältige gewinnbringende Erfahrungen, bedarf aber auch einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

Grundsätzlich schlafen die Schüler*innen immer geschlechtergetrennt und ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Das eigene Schullandheim in Rhade bietet dabei die besondere Möglichkeit der geschlechtergetrennten Flure. Es hält sich niemand auf den Zimmern des anderen Geschlechts auf, zum Beisammensein dienen die Gemeinschaftsräume. Klassenfahrten werden in der Regel von einer männlichen und einer weiblichen Aufsichtsperson begleitet, die auf dem entsprechenden Flur untergebracht und jederzeit ansprechbar sind.

Bei der Belegung der Zimmer werden die persönlichen Grenzen aller Beteiligten beachtet und in die Entscheidungen mit einbezogen. Gründe für die Zimmerbelegungen werden ggf. besprochen und transparent gemacht, es sei denn, pädagogische Gründe sprechen dagegen.

*Fremde Zimmer werden niemals ohne Zustimmung der Bewohner*innen betreten. Vor dem Betreten fremder Zimmer ist anzuklopfen und auf Erlaubnis für das Betreten zu warten.*

Die Badezimmer und Toiletten sind absolute Privatsphäre und sind nur alleine zu betreten. Schlösser zu diesen Räumlichkeiten sind von außen niemals zu öffnen. Bei Gefahr kann eine Lehrkraft die Schlösser nach Ankündigung gegebenenfalls öffnen.

[Zurück](#)

[Weiter](#)
Regelungen für den
Sport- und
Schwimmunterricht

[Startseite](#)



Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen.

Umkleide- und Duschsituationen finden immer geschlechtergetrennt statt. Die Umkleidekabinen und Duschen des anderen Geschlechts werden in keinem Fall betreten. *Die Sportlehrer*innen betreten die Umkleiden in der Regel erst, wenn alle Schüler*innen diese verlassen haben bzw. fertig angezogen sind.* (Die gleichgeschlechtliche Sammelumkleide beim Schwimmen muss ggf. vorher betreten werden, um als erstes ins Schwimmbad zu gelangen). *Vor dem Betreten ist zunächst anzuklopfen und das Betreten anzukündigen, um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen Zeit haben, sich angemessen zu bedecken.* In bestimmten Fällen (Gefahr, Schlägerei, Randalen, Vandalismus etc.) muss die Lehrkraft unter Umständen die Kabine betreten, ohne dass alle Schüler*innen diese verlassen haben. In jedem Fall ist deutlich anzuklopfen und das Eintreten anzukündigen.

Zurück

Weiter

Umgang mit und Nutzung
digitaler Medien und Netzwerke

Startseite



Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört zum alltäglichen Handeln und die Medienkompetenz der Schüler*innen soll gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild zu beschützen sind. Klare Verhaltensregelungen tragen dazu bei, dass dies gelingen kann.

Handyverbote an bestimmten Orten und in bestimmten Situationen müssen eingehalten werden. Grundsätzlich gelten in Umkleidekabinen beim Sport und Schwimmen, auf den Schultoiletten sowie in Badezimmern auf Klassenfahrten absolutes Handyverbot. Ein Anfertigen von Bildmaterial ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt sofern dieses nicht zu Unterrichtszwecken dient und explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurden. Die Lipads sind ausschließlich für Unterrichtszwecke zu nutzen.

Die Schülerschaft sieht Gefahren im Bereich von Cybermobbing durch Anfertigung und Verbreitung von Stickern und Bearbeitung und Verbreitung von Bildmaterial. Sie wollen sich selbst und andere schützen, indem sie keine Fotos und Videos in Gruppen teilen, denen sie nicht vertrauen, sich solidarisch zeigen und Erwachsene hinzuziehen, wenn sie sich unwohl fühlen oder illegale Aktivitäten wie Cybermobbing, Cybergrooming oder Missachtung von Datenschutz wahrnehmen.

Hilfe und Ansprechpartner finden Schüler*innen innerhalb ihrer Peergroup bei dazu fortgebildeten Mitschüler*innen der Medienscouts.

Weiter

Respektvolle Kommunikation
Erzieherische Maßnahmen

Startseite



Respektvolle Kommunikation

Durch Sprache und Wortwahl können Schüler*innen genauso wie Lehrer*innen sowie alle Mitarbeitende verletzt und gedemütigt werden. *Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen, der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. In der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit werden entwürdigende und herabsetzende Sprache zwischen Schüler*innen sowie den Mitarbeitenden gegenüber unterbunden und in geeigneter Weise thematisiert. Als Schulgemeinde kommunizieren wir respektvoll und auf Augenhöhe miteinander. Unangemessene Bemerkungen zum Aussehen oder „Dresscode“ sind zu unterlassen.*

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass die persönlichen Grenzen der Schüler*innen geachtet werden. Die Maßnahmen stehen in direktem Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel. Alle erzieherischen Maßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt.

Eine Kurzversion des Verhaltenskodex wird zu Beginn eines Schuljahres in den Klassenleiterstunden thematisiert und in den Klassenräumen ausgehängt. Zum Schuljahr 2025/2026 wird die Kurzform des Verhaltenskodex erstmalig von allen Schüler*innen unterschrieben. Folgend soll die Kurzform des Verhaltenskodex jeweils zum Eintritt in eine neue Stufe (Erprobungsstufe, Mittelstufe, Oberstufe) von der Schülerschaft unterschrieben werden.

Anhang: Verhaltenskodex für
Schüler*innen zur Unterschrift

Anhang: Verhaltenskodex
Aushang für Klassenräume

Zurück



Personalverantwortung

Die Verantwortung für alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten am Leibniz-Gymnasium liegt bei der Schulleitung.

Bei jeder Bewerbung und bei jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept unserer Schule und den Verhaltenskodex hinzuweisen und die Haltung und Erwartungen zum Kinderschutz und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu thematisieren. Bei Einstellung ist von jeder an der Schule beschäftigten Person eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung.

Das Schutzkonzept wird zu Beginn des Schuljahres als Anlage zur ersten Lehrerkonferenz an alle Unterrichtenden versendet und die Kenntnisnahme durch Unterschrift auf der Konferenz bestätigt. Die Schulleitung überprüft diesen Vorgang.

Alle externen Mitarbeiter (z.B. Honorarkräfte und Ehrenamtliche Beschäftigte der Mensen, der AGs und des offenen Ganztags) haben erstmalig im Schuljahr 2024/2025 ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Von neuen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen ist vor Vertragsunterschrift bzw. Antritt der Beschäftigung ein erweitertes Führungszeugnis beizubringen. Die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfolgt alle 5 Jahre. Die Verantwortung für die Prüfung der Führungszeugnisse und Dokumentation der Prüfung liegt bei der Schulleitung. Dabei sind die Datenschutzbestimmungen zu beachten; das Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person.

Gemeinsam mit einem „Schutzbeauftragten“ achtet die Schulleitung auf das „Wachbleiben“ des Themas in der Schule.

[Anhang: Selbstauskunftserklärung](#)

[Zurück](#)



Partizipation

Partizipation und Teilhabe ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen und muss in allen schulischen Strukturen, das heißt sowohl organisatorisch, im Unterricht als auch in der Beziehungsgestaltung umgesetzt werden.

Die Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen waren an verschiedenen Punkten eingeladen, sich in die Arbeit am Schutzkonzept aktiv einzubringen. Insbesondere die Schülerschaft hat diese Gelegenheit z.B. bei der Umfrage zur Risikoanalyse und beim Workshop zur Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltenskodex rege und gewinnbringend genutzt.

Gelegenheit zur Partizipation und aktiver Mitgestaltung unseres Schullebens bietet sich der Schülerschaft z.B. in der SV-Arbeit, der Anti-Diskriminierungs-AG und den zahlreichen Peer-Programmen unserer Schule.

Zur weiteren Arbeit am Schutzkonzept, das auch in Zukunft immer wieder kritisch geprüft, überarbeitet und in den Schulalltag integriert und am Leben gehalten werden muss, sind die Schüler*innen zu einigen Arbeitstreffen der „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ eingeladen.

Künftige Workshops und Schülerfortbildungen zu verschiedenen Bereichen des Schutzkonzeptes sollen Schüler*innen „empowern“ und zur Partizipation einladen.



Leitbild

Am Leibniz-Gymnasium wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler*innen ernst genommen und sanktioniert – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Damit wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schüler*innen, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler*innen hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler*innen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.



Verhaltenskodex am Leibniz-Gymnasium im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen (sexualisierte) Gewalt

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Wir einigen uns auf folgende Verhaltensweisen, die zu einem achtsamen Umgang in der Interaktion sowohl untereinander als auch in der Interaktion mit Lehrer*innen und anderen am Schulleben Beteiligten gehören.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir achten auf einen angemessenen Abstand zu anderen Schüler*innen, Lehrkräften und anderen am Leibniz Beschäftigten.
- Wir beachten Grenzen des andern und thematisieren Grenzverletzungen respektvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Grundsätzlich unterlassen wir ein unaufgefordertes *Anfassen von anderen Schüler*innen oder Lehrpersonal.*
- *Sollten Personen der Schulgemeinschaft ihre persönlichen Grenzen unterschritten sehen, werden diese Situationen offen angesprochen und respektvoll darauf hingewiesen. Bei massiver Missachtung dürfen Betroffene sich wehren.*

Beachtung der Intimsphäre

- Wir schützen und wahren die Intimsphäre aller Mitglieder unserer Schulgemeinde.
- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der anderen Schüler*innen wahrgenommen und beachtet werden.
- Auf Klassenfahrten werden *fremde Zimmer niemals ohne Zustimmung der Bewohner*innen betreten.*
- *Vor dem Betreten fremder Zimmer ist anzuklopfen und auf Erlaubnis für das Betreten zu warten.*
- *Die Badezimmer und Toiletten sind absolute Privatsphäre und sind nur alleine zu betreten.*
- *Schlösser zu diesen Räumlichkeiten sind von außen niemals zu öffnen.*
- Umkleide- und Duschsituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Die Umkleidekabinen und Duschen des anderen Geschlechts werden in keinem Fall betreten.

Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken

- Beim Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken beachten und wahren wir sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild anderer.
- Grundsätzlich gilt in Umkleidekabinen beim Sport und Schwimmen, auf den Schultoiletten sowie in Badezimmern auf Klassenfahrten absolutes Handyverbot.
- Ein Anfertigen von Bildmaterial ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, sofern dieses nicht zu Unterrichtszwecken dient und explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
- Die LiPads sind ausschließlich für Unterrichtszwecke zu nutzen.
- *Wir sehen die Gefahren im Bereich von Cybermobbing durch Anfertigung und Verbreitung von Stickers und Bearbeitung und Verbreitung von Bildmaterial.*
- *Wir wollen uns selbst und uns gegenseitig schützen, indem wir keine Fotos und Videos in Gruppen teilen, denen sie nicht vertrauen, uns solidarisch zeigen und Erwachsene hinzuziehen, wenn wir uns unwohl fühlen oder illegale Aktivitäten wie Cybermobbing, Cybergrooming oder Missachtung von Datenschutz wahrnehmen.*

Respektvolle Kommunikation

- *Als Schulgemeinde kommunizieren wir respektvoll und auf Augenhöhe miteinander.*
- *Abwertende Bemerkungen zum Aussehen oder „Dresscode“ unterlassen wir.*
- *Entwürdigende, diskriminierende und herabsetzende Sprache zwischen Schüler*innen sowie den Mitarbeitenden gegenüber unterbinden wir und thematisieren sie in geeigneter Weise.*
- *Wir zeigen uns solidarisch und schreiten ein, wenn wir respektlose Kommunikation wahrnehmen*

Ich nehme den Verhaltenskodex an und halte mich an die vereinbarten Regeln, um mich und die anderen Mitglieder meiner Schulgemeinde zu schützen.

Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte

*Die kursiv markierten Formulierungen basieren auf Wünschen und Anregungen der Schülerschaft und wurden im Workshop „Verhaltenskodex“ von den Klassensprecher*innen und Mitgliedern der SV erarbeitet.*

Zurück



Verhaltenskodex am Leibniz-Gymnasium

Wir einigen uns auf folgende Verhaltensweisen, die zum Schutz für die gesamte Schulgemeinde gelten sollen.

Nähe und Distanz



Halte Abstand – jeder Mensch hat seine Grenzen.

Sprich es an, wenn dir etwas zu nahe geht.



Nur wenn beide einverstanden sind!

Körperkontakt



Kein Anfassen ohne Zustimmung.
Sprich an, wenn dir Körperkontakt unangenehm ist.

RESPEKTVOLLE SPRACHE



- Sprich freundlich und fair – zu allen.
- Keine Beleidigungen, kein Mobbing, keine Diskriminierung
- Keine sexualisierte Sprache



Wenn du merkst, dass Regeln gebrochen werden –



- Schau nicht weg!
Sag etwas!
- Sei mutig!
Steh für andere ein!
Schreite ein!

Intimsphäre wahren



Räume wie Toiletten, Umkleiden & Duschen sind privat.
Jeder hat das Recht auf Schutz und Rückzug.

Digitale Medien & soziale Netzwerke



Keine Handys in Umkleiden, Toiletten & Duschen!



Keine Fotos oder Videos auf dem Schulgelände!



Kein Teilen von Bildern ohne Erlaubnis!



Selbstauskunftserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

[Zurück](#)